

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2014

Schwerin, den 4. August

Nr. 30

Landesbehörden

Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassung Setzin im Landkreis Ludwigslust-Parchim, Amt Hagenow-Land gemäß §§ 51, 52 des Wasserhaushaltsgesetzes

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 14. Juli 2014

Der Wasserbeschaffungsverband Sude-Schale, Dreilützower Chaussee 4, 19243 Wittenburg hat einen Antrag auf Festsetzung des Wasserschutzgebietes der Wasserfassung Setzin im Landkreis Ludwigslust-Parchim, Amt Hagenow-Land, gestellt.

In den Gebietskörperschaften betrifft der Geltungsbereich der Trinkwasserschutzzonen folgende Gemarkungen bzw. Flurbereiche:

Trinkwasserschutzzone I:	Gemarkung Setzin, Flur 1
Trinkwasserschutzzone II:	Gemarkung Setzin, Flur 1
Trinkwasserschutzzone III A:	Gemarkung Setzin, Flur 1 Gemarkung Körchow, Flur 3 Gemarkung Zühr, Flur 4
Trinkwasserschutzzone III B:	Gemarkung Körchow, Flur 2 und 3

Gemäß § 51 Absatz 1 und 2 und § 52 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) zuletzt geändert worden ist, sind Wasserschutzgebiete durch Rechtsverordnung vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern festzusetzen. Vor der endgültigen Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes der Wasserfassung Setzin ist gemäß § 122 Absatz 3 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 699), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765), ein Anhörungsverfahren nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2014 (GVOBl. M-V S. 190), durchzuführen. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg ist Anhörungsbehörde.

Die Antragsunterlagen einschließlich des Entwurfs der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes der Wasserfassung Setzin (Wasserschutzgebietsverordnung – WSGVO Setzin) liegen vom

13. August bis 13. September 2014

1. beim Amt Hagenow-Land
– Die Amtsvorsteherin –
Bahnhofstraße 25, 19230 Hagenow

zu den Öffnungszeiten:

Dienstag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung,

2. beim Staatlichen Amt für
Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
– Dezernat 42 –
(StALU WM), Bleicherufer 13 (4. OG), 19053 Schwerin

zu den Dienstzeiten:

Montag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Nach § 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG M-V kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim StALU WM als Anhörungsbehörde und beim Amt Hagenow-Land, Einwendungen gegen den Plan erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen hinreichend konkret und substantiiert sein und deutlich erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Rechtschutzinteresse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres und Sport

Vom 15. Juli 2014

Der vom Ministerium für Inneres und Sport ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer **020333** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 450

Bekanntmachung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 21. Juli 2014

Das Straßenbauamt Güstrow hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885) für den Ersatzneubau der Brücke über den Klosterbach in Dargun im Zuge der L 20 gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Absatz 6 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.: 0115-553-99-LUVPG L 20 Ersatzneubau Brücke über den Klosterbach in Dargun – vom 21.07.2014)

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 450

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 21. Juli 2014

Das Straßenbauamt Neustrelitz hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf

Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, für den Ausbau des Knotenpunktes B 104/MST 65 Abzweig Zirzow gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.: 0115-553-99-UVPG B 104 Knotenpunkt MST 65 in Zirzow – vom 21.07.2014)

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 450

Bekanntmachung gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 21. Juli 2014

Das Straßenbauamt Stralsund hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, für den Neubau eines Radweges an der B 194 von Negast bis zum Abzweig Seemühl gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Bauvorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

(Gz.: 0115-553-99-UVPG RW B 194 Negast – Abzweig Seemühl – vom 21.07.2014)

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 450

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 4. August 2014

Die Windpark Miltzow GmbH beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ Vestas V90 mit einer Kapazität von 2000 kW, mit einer Nabenhöhe von 119 m und einem Rotordurchmesser von 90 m in den Gemarkungen Altenhagen, Flur 1, Flurstück 35/7 und Reinkenhagen, Flur 1, Flurstück 167/1 und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hat als zuständige Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 des UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 451

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 4. August 2014

Die Windpark Miltzow GmbH & Co. Reinkenhagen KG beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V112 mit einer Kapazität von 3.000 kW, mit einer Nabenhöhe von 119 m und einem Rotordurchmesser von 112 m in der Gemarkung Reinkenhagen, Flur 1, Flurstück 122/1 und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hat als zuständige Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 des UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 451

Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 4. August 2014

Der Bioenergie Mühlenhof OHG, 17379 Wilhelmsburg, Friedrichshagener Landstraße 1 wurde auf Antrag vom 10. Mai 2013 gemäß § 16 BImSchG in Verbindung mit den Nummern 8.6.3.1; 1.2.2.1; 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) mit Bescheid ÄG 018/14 vom 14. Juli 2014 nachstehende Änderungsgenehmigung erteilt:

Die wesentliche Änderung der Biogasanlage am Standort 17379 Wilhelmsburg, an der K 9, Gemarkung Wilhelmsburg, Flur 8, Flurstücke 28/4, 29/4, 30/3, 31/3, 33/3, 34/3, 35/3, 36/3, 38/3, 39/3, 41/3 und 42/3 und 44/3 umfasst im Wesentlichen:

- die Erhöhung der Biogasproduktion von 2,3 Mio. auf 9,0 Mio. Nm³/a,
- die Entdrosselung des bereits genehmigten BHKW sowie die Errichtung und den Betrieb von drei weiteren BHKW und damit die Installation einer elektrischen Leistung von insgesamt 4,8 MW_{el} (4 x 1,2 MW_{el}) bzw. einer Feuerungswärmeleistung von 11,56 MW_{FWL} (4 x 2,89 MW_{FWL}).

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seen-

platte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 VwGO kann durch den Antragsteller bei Entscheidungen nach den §§ 4, 8, 8a, 9, 12, 15 II Satz 2 und 16 BImSchG Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt in der Zeit **vom 5. August 2014 bis einschließlich 18. August 2014**

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg (3. Etage) während der Dienststunden

in der Zeit von 7:00 bis 15:30 Uhr (dienstags bis 16:30 Uhr, freitags bis 12:00 Uhr)

und im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.24.1, während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr,
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr,
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 451

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Bergen auf Rügen**

Vom 21. Juli 2014

9 K 34/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 23. September 2014 um 9.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Wohnungsgrund-

buch von Garz Blatt 2298 eingetragene Wohnungseigentum – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis – BV-Nr. 1; 50/100-Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
Losentitz	3	4/85	Verkehrsflächen, Garz, OT Losentitz, Ringstraße	52 m ²
Losentitz	3	4/86	Gebäude- und Freifläche, Garz, OT Losentitz, Ringstraße 29	1.113 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum Aufteilungsplan Nr. 24.2; Wohnung im Erd- und Dachgeschoss versteigert werden.

Bei dem Objekt (Anschrift: 18574 Garz, OT Losentitz, Ringstraße 29B) handelt es sich um eine ca. 1996 errichtete Doppelhälfte (nicht unterkellert, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss) mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 119 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27. November 2012 eingetragen worden.

Das Grundstück unterliegt dem Bodenordnungsverfahren Zudar.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **111.000,- EUR** einschließlich eines Betrages von 8.000,- EUR für mitzuversteigerndes Zubehör, je Miteigentumsanteil also auf 55.500,- EUR.

Im Termin am 25. Februar 2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

142 K 39/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 23. September 2014 um 11.00 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Grundbuch von Lohme Blatt 1565 eingetragene Grundstück – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis –

BV-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hagen	1	207	Gebäude- und Freifläche, Stubbenkammerstraße, OT Hagen 42	474 m ²

versteigert werden.

Das Grundstück (Anschrift: 18551 Lohme, Stubbenkammerstraße 42) ist bebaut mit einem deutlich vor 1900 errichteten, massiven zweigeschossigen Mehrfamilienhaus (nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut). Das Gebäude wurde 2002 umfassend um- und ausgebaut. Im Erdgeschoss befinden sich zwei Zweiraumwohnungen (ca. 40 m² und 65 m² groß), im Dachgeschoss ebenfalls (ca. 57 m² und 50 m² groß).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 2. Dezember 2013 eingetragen worden.

Das Grundstück unterliegt dem Bodenordnungsverfahren Lohme (nach § 56 LwAnpG).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **144.000,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

9 K 56/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Dienstag, dem 23. September 2014 um 13.30 Uhr**, in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss die im Grundbuch von Sagard Blatt 3548 eingetragenen Grundstücke – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

BV-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Vorwerk	2	8	Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche	18.850 m ²
2	Vorwerk	2	18	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe	2.340 m ²
3	Vorwerk	2	19	Gebäude- und Freifläche, Im Dorfe	1.264 m ²

versteigert werden.

Das Grundstück BV-Nr. 1 ist unbebaut; es handelt sich um eine Grünfläche. Die Grundstücke BV-Nr. 2 und 3 (Anschrift: 18551 Sagard, Vorwerk 10) sind bebaut mit einem 1890 errichteten und 2008 kernsanierten und modernisierten Gebäude (Gesamtnutzfläche ca. 1.796 m²) mit mehreren Ferienwohnungen und einer Betreiberwohnung (jeweils ca. 39 m² bis 292 m² groß).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18. Februar 2011 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

- für Grundstück BV-Nr. 1 auf **18.800,- EUR**,
- für Grundstück BV-Nr. 2 auf **1.325.000,- EUR** einschließlich eines Betrages von 40.000,- EUR für mitzuversteigerndes Zubehör,
- für Grundstück BV-Nr. 3 auf **24.300,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 452

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Demmin**

Vom 2. Juli 2014

82 K 16/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 24. November 2014 um 10.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichtes Demmin (Achtung: Außenstelle – Neuer Weg 19), Saal 1 in 17109 Demmin versteigert werden das im Grundbuch von Stavenhagen Blatt 2893 unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück; Gemarkung Stavenhagen, Flur 5, Flurstück 186/3, Größe: 1.499 m².

Das Grundstück ist bebaut mit einem eineinhalbgeschossigen Büro- und Werkstattgebäude, Baujahr vermutlich ca. 1970, 1995 teilweise modernisiert. Es besteht vermutlich Instandhaltungs- und Reparaturstau. Eine Innenbesichtigung ist nicht erfolgt. Das Objekt ist derzeit leer stehend. Des Weiteren befindet sich auf dem Grundstück noch ein mit Wellasbestplatten verkleidetes Garagengebäude. Das Objekt befindet sich in 17153 Stavenhagen, An der Schultetusstraße 21A.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde festgesetzt auf **60.000,00 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 8. Juli 2014

82 K 20/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 24. November 2014 um 11.00 Uhr**, im Gebäude des Amtsgerichtes Demmin (Achtung: Außenstelle – Neuer Weg 19), Saal 1 in 17109 Demmin versteigert werden das im Grundbuch von Faulenrost Blatt 1247 unter lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene Grundstück; Gemarkung Demzin, Flur 2, Flurstück 36, Größe: 1.341 m².

Das Grundstück ist bebaut mit einer nicht unterkellerten Doppelhaushälfte; mit dem Dachausbau wurde begonnen, Baujahr ca. 1890, Modernisierung ab 1996. Der bauliche Zustand ist altersbedingt. Es ist größerer Instandhaltungs- und Fertigstellungstau erkennbar. Des Weiteren befindet sich auf dem Grundstück eine Scheune im maroden Bauzustand und ein in Holzbauweise errichtetes Gartenhaus. Das Objekt befindet sich in 17139 Faulenrost, OT Demzin 48.

Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf **30.000,00 EUR**.

In einem vorherigen Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 453

Bekanntmachung des Amtsgerichts Grevesmühlen

Vom 17. Juli 2014

10 K 1/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 21. November 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: zu je 1/2-Anteil an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gägelow Blatt 225, Gemarkung Weitendorf, Flurstück 167/1, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Lange Straße 26, Größe: 1.706 m²; Gemarkung Weitendorf, Flurstück 168 Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Lange Straße 23, Größe: 1.500 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Lange Straße 26, 23968 Weitendorf

Auf dem Grundstück befinden sich ein eingeschossiges Einfamilienhaus mit Anbau und vermutlich vollständig ausgebautem Dachgeschoss (Wfl. ca. 129 m²), ein massiver Schuppenkomplex, eine Doppelgarage, ein Lager- bzw. Stallgebäude, eine kleine Gartenlaube und ein selbstgebauter Pavillon aus Holz.

Beachte: nur äußere Inaugenscheinnahme, vermutlich Grenzbebauungen

Verkehrswert: **94.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

10 K 25/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 6. November 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Selmsdorf Blatt 2292; Gemarkung Selmsdorf Dorf, Flurstück 21/4, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Dr.-Leber-Straße, Größe: 1.345 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: Dr.-Leber-Straße 1, 23923 Selmsdorf

Auf dem Grundstück befinden sich ein voll unterkellertes, zweigeschossiges Einfamilienhaus (Wfl. ca. 109 m²) mit rückwärtigem ein- bis zweigeschossigem Anbau (Einliegerwohnung, Wfl. ca. 91 m²) und ein Nebengebäude.

Verkehrswert: **144.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

10 K 31/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 6. November 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gägelow Blatt 175, Gemarkung Proseken, Flurstück 5/39, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, Größe: 1.996 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Hauptstraße 4, 23968 Proseken

Auf dem Grundstück befinden sich ein teilunterkellertes und eingeschossiger Gasthof (Nfl. ca. 573 m²) mit ausgebautem Dachgeschoss und Saal mit Wintergarten sowie ein Lagerschuppen und eine Holzlaube. Der Gasthof verfügt u. a. über sechs Gästezimmer und zwei Gasträumen.

Beachte: Zufahrt zum Gasthof über fremdes Grundstück, Grenzbebauung

Verkehrswert: **151.700,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 6.700,00 EUR (Zubehör lt. Anlage 7/1 bis 7/4 des Gutachtens)

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

10 K 37/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 6. November 2014 um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2–4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden:

– zu je 1/2 Anteil – an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lüdersdorf Blatt 2322, Gemarkung Neuleben, Flurstück 25/1, Flur 2, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 1.156 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: Raddingsdorfer Straße 7, 23923 Klein Neuleben

Auf dem Grundstück befinden sich ein stark sanierungsbedürftiges, geringfügig unterkellertes, ehemaliges Bauernhaus mit Wohn- und Stallteil und Windfangvorbau (Wfl. ca. 172 m²) sowie zwei Schuppengebäude (tlw. Grenzbebauung).

Verkehrswert: **21.000,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör: - 200,00 EUR (vier Regenwassertanks)

- 800,00 EUR (Flüssiggastank)

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

10 K 46/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 20. November 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2–4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 4313, Gemarkung Prieschendorf, Flurstück 262/3, Flur 1, Ackerland, Größe: 3.614 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow, OT Prieschendorf, Dassower Straße

Bei dem im Außenbereich liegenden Grundstück handelt es sich um eine Ackerfläche.

Verkehrswert: **7.200,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

10 K 47/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 20. November 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2–4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 4375, Gemarkung Kaltenhof, Flurstück 48 und 76/1, Flur 1, Gartenland, Unland, Größe: 4.900 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow, OT Kaltenhof, Brennereiweg

Beim Grundstück handelt es sich um zwei aneinandergrenzende Flurstücke als land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Das Flurstück 48 zur Größe von 2.200 m² stellt eine Ackerfläche dar. Westlich daran, innerhalb eines Schutzgebietes, liegt das Flurstück 76/1 (2.700 m²), das eine Gehölzfläche mit einem hier mäandernden Bachlauf ist.

Verkehrswert: **5.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

10 K 49/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 20. November 2014 um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2–4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Dassow Blatt 4606, Gemarkung Kaltenhof, Flurstück 80/1, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Brennereiweg, Größe: 3.191 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23942 Dassow, OT Kaltenhof, Brennereiweg

Das im Außenbereich liegende Grundstück ist unbebaut. Es wurde teilweise als Bauerwartungsland und teilweise als Gartenland bewertet.

Verkehrswert: **17.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 454

Bekanntmachung des Amtsgerichts Güstrow

Vom 18. Juli 2014

823 K 20/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 18. September 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bützow Blatt 3944, Gemarkung Bützow, Flurstück 434 der Flur 9, Gebäude- und Freifläche, 3. Ausfallstraße 2, Größe: 126 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus bebaut. Es liegt eine Unterteilung in zwei Wohnungen vor. Die Whg. im EG hat eine Wfl. von 74,54 m², die im OG von 79,40 m². Das Gebäude ist etwa um 1900 erbaut und wurde teilw. saniert und modernisiert und liegt im Sanierungsgebiet.

Ansprechpartner des Gläubigers: OSPA- Immobilienzentrum, Am Vögenteich 23, 18057 Rostock; Frau Hübner, Tel. 0381 643-1100.

Verkehrswert: 41.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Bieter haben unter Umständen eine Sicherheit von 10 % des Verkehrswertes zu leisten, wobei Barzahlung ausgeschlossen ist. U. a. kann sie durch Überweisung an die Gerichtskasse erfolgen, und zwar spätestens sieben Tage vor dem Termin wie folgt: Konto der Landeszentralbank Schwerin bei der BBk, Fil. Rostock, BIC: MARKDEF1130, IBAN: DE04 1300 0000 0013 001553 als Verwendungszweck sind anzugeben: 21/2130/104.31, Dst.Nr.: 34310001, Gesch.-Nr.: 823 K 20/12, SiL zum Gebot, Name des Einzahlers

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 22. Juli 2014

821 K 70/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 7. Oktober 2014 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 8681, Gemarkung Güstrow, Flurstück 15/2 der Flur 5, Gebäude- und Freifläche, Speicherstraße 7, Größe: 2.380 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Villa mit voll unterkellertem – souterrainartig ausgeführtem Geschoss (ca. 170 m²), Erd- (ca. 170 m²) und Obergeschoss (als Wohnung, ca. 135 m²); Baujahr ca. 1905/06, Gewerbeumbau ab 1991, geschütztes Einzeldenkmal;

Nebengebäude – eingeschossig, am Stichtag leer stehend, ursprünglich als Bürofläche genutzt (ca. 200 m²), Baujahr ca. 1970.

Verkehrswert: 120.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 456

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust

Vom 17. Juli 2014

7 K 32/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 30. September 2014 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 35, 19288 Ludwigslust, Sitzungssaal: 246 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 104, Gemarkung Grabow, Flurstück 221, Flur 33, Gebäude- und Freifläche, Große Straße 9, Größe: 292 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem nicht unterkellerten, dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss. Das Gebäude wurde um 1850 errichtet und 1998 überwiegend modernisiert. Es sind fünf Wohnungen in den Obergeschossen mit einer Gesamtwohnfläche von 168 m² (Ein – Zwei-Zimmer-Wohnungen mit einer Wohnfläche von jeweils etwa 28 bis 42 m²) vorhanden, die mit Einbauküchen ausgestattet sind. Im Erdgeschoss des Vorderhauses nebst Seitenflügel sowie im Hinterhaus befinden sich insgesamt zwei Gewerbeeinheiten mit etwa 236 m² Gesamtnutzfläche. Das Versteigerungsobjekt ist denkmalgeschützt (Boden- und Gebäudedenkmal) und liegt in einem förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 – 12.00 Uhr).

Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes ausschließlich unbar leisten. Arten der Sicherheitsleistung sind zu erfragen auf der Geschäftsstelle.

Verkehrswert: 192.000,00 EUR

davon entfällt auf Zubehör: 1.000,00 EUR [Einbauküchen (je Wohnung eine Einbauküche), Gesamtwert]

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 22. Juli 2014

7 K 28/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 30. September 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 35, 19288 Ludwigslust, Sitzungssaal: 246 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 3337, Gemarkung Grabow, Flurstück 68, Flur 31, Gebäude- und Freifläche, Steindamm 43, Größe: 452 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem einseitig angebauten, zweigeschossigen Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss sowie hofseitigem Anbau im Erdgeschoss. Hinweise auf das Vorhandensein eines Kellergeschosses gab es nicht. Das Gebäude wurde 1887 errichtet und wurde zuletzt als Zweifamilienhaus genutzt. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt etwa 132 m². Das Wohnhaus ist als Einzeldenkmal in der Denkmalliste eingetragen. Nebengebäude sind für Abstellzwecke und als eineinhalbgeschossiges Bauwerk vorhanden, letzteres wurde früher als Wohngebäude genutzt. Bei den Nebengebäuden wird der Abbruch empfohlen.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 – 12.00 Uhr).

Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes ausschließlich unbar leisten. Arten der Sicherheitsleistung sind zu erfragen auf der Geschäftsstelle.

Verkehrswert: **30.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

7 K 53/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 14. Oktober 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Käthe-Kollwitz-Straße 35, 19288 Ludwigslust, Sitzungssaal: 246 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kraak Blatt 10802, Gemarkung Kraak, Flurstück 85/5, Flur 1, Gebäude- und Freifläche für Handel und Dienstleistungen, Lange Dorfstraße 9, Größe: 1.771 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist mit einem leer stehenden und ehemals als Gaststätte mit Saal genutzten Gebäude bebaut, das eine Betreiberwohnung im Bereich oberhalb der ehemaligen Gaststätte umfasst. Das Gebäude wurde 1906 errichtet und ab 1995 modernisiert (Fenster). Aufgrund des langen Leerstandes wird die Nutzung der Gaststättenfläche zu Wohnzwecken empfohlen.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt (9.00 – 12.00 Uhr).

Bieter müssen unter Umständen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes ausschließlich unbar leisten. Arten der Sicherheitsleistung sind zu erfragen auf der Geschäftsstelle.

Verkehrswert: **100.555,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 456

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Parchim**

Vom 16. Juli 2014

15 K 37/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 16. September 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ziegendorf Blatt 365, Gemarkung Ziegendorf, Flurstück 304/1, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Parchimer Straße 2, Größe: 1.294 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem ca. 1960 zu Wohnzwecken umgebauten, ehemaligen Stallgebäude, nicht unterkellert, DG ausgebaut, ca. 1997 Modernisierungen (Heizung, Elektro, Fenster), Wohnfl. ca. 162 m², Eigennutzung.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **53.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 27/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 16. September 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wendisch Waren Blatt 137, Gemarkung Wendisch Waren, Flurstück 223/4, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Woostener Straße 50, Größe: 1.339 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück ist bebaut mit einer um 1937 errichteten, teilunterkellerten Doppelhaushälfte (ehem. Stallgebäude, welches zu Wohnzwecken umgenutzt wurde), wesentliche Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen um 1994, DG ausgebaut, Wohnfl. ca. 175 m²; Zufahrt erfolgt derzeit über Nachbargrundstück.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **92.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 25/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 16. September 2014 um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Techentin Blatt 469, Gemarkung Zidderich, Flurstück 114, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Lindenstraße 26, Größe: 2.516 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das in ruhiger, ländlicher Lage belegene Grundstück ist bebaut mit einer um 1910 errichteten, unsanierten Doppelhaushälfte, teilunterkellert, DG nicht ausgebaut, leer stehend.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **7.600,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 21. Juli 2014

15 K 10/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 23. September 2014 um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Raduhn Blatt 679, Gemarkung Raduhn, Flurstück 374/12, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Am Badeteich 13, Größe: 596 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück ist bebaut mit einem im Jahre 2002 errichteten, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit Doppelcarport, Wohnfl. ca. 132,45 m², eigengenutzt.

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **139.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 22. Juli 2014

15 K 13/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 23. September 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sternberg Blatt 2626, Gemarkung Sternberg, Flurstück 172/22, Flur 11, Gebäude- und Freifläche, Rachower Moor 4A, Größe: 4.071 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das im Gewerbegebiet „Rachower Moor“ belegene Grundstück ist bebaut mit einem 1994 errichteten, eingeschossigen Lagerhallengebäude mit integriertem Sozial- und Bürotrakt. Der Lagerbereich, welcher über zwei Rolltore von außen sowie eine Verbindungstür von innen erreichbar ist, ist unbeheizt und als Kaltlager ausgelegt. Nfl. gesamt ca. 483 m², davon Hallenteil ca. 304 m² und Büro-/Sozialtrakt ca. 179 m². Es besteht geringer Instandsetzungsbedarf und teilweise Fertigstellungsbedarf (Fußböden).

Nähere Einzelheiten können dem Gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle des Gerichts eingesehen werden kann.

Verkehrswert: **118.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 457

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ueckermünde

Vom 22. Juli 2014

6 K 21/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, dem 25. September 2014 um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Ueckermünde, Gerichtsstraße 16, 17373 Ueckermünde, Saal 2.02 die im Grundbuch von Ueckermünde Blatt 5095 eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1 Gemarkung Ueckermünde, Flur 2, Flurstück 236/12, Größe 512 m²

lfd. Nr. 2 Gemarkung Ueckermünde, Flur 2, Flurstück 236/14, Gebäude- und Freifläche für Handel und Dienstleistungen, Belliner Straße 31, Größe 4.429 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen am 7. Juli 2010.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 5.000,00 EUR für das Grundstück BV-Nr. 1 und auf 325.000,00 EUR für das Grundstück BV-Nr. 2.

Das Grundstück BV-Nr. 2 ist bebaut mit einem Mehrzweckgebäude (Baujahr 1973, Umbauarbeiten 1999). Auf diesem Grundstück befindet sich ein Reihencontainer mit Terrasse und auf der Terrasse des Mehrzweckgebäudes wurde ein Kühlcontainer aufgestellt. Beide Container sind Eigentum Dritter und nicht bewertet.

Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht Ueckermünde während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Im früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 459

Sonstige Bekanntmachungen**Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes**

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 15. Juli 2014

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Waldumwandlung im Rahmen einer Renaturierungsmaßnahme in der Gemarkung Bugewitz, Flur 6, Flurstück 22/2 teilw. mit einer Größe von 5,73 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.2.2 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und dem Erlass der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2010 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 459

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 21. Juli 2014

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Pohnstorf (Nr. 131672), Flur 6, Flurstücke 109 und 110, beide teilw. mit einer Größe von 3,3 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und dem Erlass der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2010 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 459

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt